



## WIDERRUF DER VOLLMACHT

Aktionärsnummer: \_\_\_\_\_

Aktienanzahl: \_\_\_\_\_

Ich/Wir \_\_\_\_\_ widerrufe(n) hiermit  
*Vorname(n), Name(n) / Firma (Vollmachtgeber)*

die an die von der Rubean AG benannten Stimmrechtsvertreter, Frau Monika Niggel, München, erteilte Vollmacht, jeweils einzeln mit dem Recht, Untervollmacht zu erteilen, mich / uns auf der virtuellen ordentlichen Hybrid-Hauptversammlung der Rubean AG am 20. August 2021 zu vertreten und mein / unser Stimmrecht für mich / uns gemäß meinen / unseren Weisungen auszuüben oder ausüben zu lassen.

die an \_\_\_\_\_  
*Vorname, Name / Firma Bevollmächtigte(r) Dritte(r)*

wohnhaft in / mit Sitz in \_\_\_\_\_  
*Wohnort / Sitz*

erteilte Vollmacht, mich / uns bei Wahrnehmung meiner / unserer sämtlichen Rechte im Zusammenhang mit der ordentlichen Hybrid-Hauptversammlung der Rubean AG am 20. August 2021 zu vertreten und alle versamlungsbezogenen Rechte, insbesondere das Stimmrecht, aus dem o.g. Aktienbestand für mich / uns auszuüben.

\_\_\_\_\_  
*Ort, Datum*

\_\_\_\_\_  
*Unterschrift(en) bzw. Person(en) der/des Erklärenden gemäß § 126b BGB (Textform)*

### Wichtige Hinweise:

Für den Widerruf von Vollmachten sowie von Vollmachten mit Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter gegenüber der Gesellschaft bzw. die Übermittlung des Nachweises eines gegenüber dem Bevollmächtigten erklärten Widerrufs stehen folgende Adressen bzw. E-Mail-Adresse zur Verfügung:

Rubean AG, c/o Link Market Services GmbH, Landshuter Allee 10, 80637 München, E-Mail: [inhaberaktien@linkmarketservices.de](mailto:inhaberaktien@linkmarketservices.de)

Erfolgt der Widerruf bzw. die Übermittlung per Post (oder auf anderem Wege an die vorstehend angegebene Adresse) oder per E-Mail, so muss diese/r aus organisatorischen Gründen der Gesellschaft **bis 19. August 2021, 24:00 Uhr (MESZ)** (Datum des Eingangs) zugehen.

Über das HV-Portal etwaige zuvor erteilte Vollmachten mit Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter oder zuvor erteilte Vollmachten an Dritte können bis unmittelbar vor Beginn der Abstimmungen in der ordentlichen Hybrid-Hauptversammlung am 20. August geändert oder widerrufen werden.